

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 03/2007

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 05.03.2007

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Teilnehmer/-innen:

CDU-Fraktion:	Stadtrat	Ackermann
	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Dörfler
	Stadtrat	Haller
	Stadträtin	Rompel
	Stadträtin	Schwarz
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Straubmüller
	Stadträtin	Wössner
SPD-Fraktion:	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Kalt
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadträtin	Schmidt
Fraktion Freie Wähler:	Stadträtin	Bothor
	Stadtrat	Girstl
	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Pfütze
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Wagenmann
Fraktion Die Grünen:	Stadträtin	Granderath
	Stadträtin	Kaiser-Munz
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer
FDP-Fraktion:	Stadträtin	Kmitta
	Stadtrat	Neumeister
	Stadtrat	Uffelmann
Fraktionslos	Stadträtin	Kronawitter

beratende Mitglieder:	Erste Bürgermeisterin	Kaufmann
	Bürgermeister	Langensteiner-Schönborn
	Ortsvorsteher	Benz
	Ortsvorsteherin	Deusch
	Ortsvorsteher	Haller (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Kleinschmidt (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Roth (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Schweickhardt (als Stadtrat)

entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Dr. Moritz (krank)
	Stadtrat	Baum (privater Termin)

Schriftführer:	Stadtoberinspektor	Pascal Weber
----------------	--------------------	--------------

Zuhörer:	5
----------	---

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

II. ANFRAGEN UND ANTRÄGE.

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2007 hier: Verbesserung der Fuß- und Radwege entlang der Schutter

Anl.: Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 18/2007 vom 12.02.2007
CDU-Fraktion

Stadtrat Pfütze und Stadträtin Kmitta kommen zur Sitzung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbindungswege, die Parallel zur B415 in das Schuttertal führen, so instand setzen zu lassen, dass eine angemessene Benutzung für Fußgänger, Wanderer, Radfahrer, etc. möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2006

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 17/2007 vom 06.02.2007;
Stadtkämmerei, Abt. Allgemeine Finanzverwaltung und Haushalt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die unter Anlage 1a aufgeführten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden als übertragbar erklärt
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von § 19 GemHVO für das Haushaltsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt mit Ausgaben von € 1.681.000,- im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von € 819.600,- und mit Ausgaben von € 3.617,400,- entsprechend der beigefügten Aufstellungen 1 a und 1 b.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ (BGL)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 13/2007 vom 30.11.2006;
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag Jahresabschluss 2004

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von Euro 3.970.806,77 und einem Jahresgewinn von Euro 170.978,05 wird nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der Jahresgewinn/-verlust wird folgendermaßen verwendet:
 - a) Der Gewinn aus dem Betriebszweig „Bau- und Garten“ in Höhe von Euro 223.930,35 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Der Verlust aus dem Betriebszweig „Wald“ in Höhe von Euro 52.952,30 wird im Jahr 2006 aus dem Haushalt der Stadt Lahr ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag Jahresabschluss 2005

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von Euro 4.123.548,42 und einem Jahresgewinn von Euro 111.666,60 wird nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der Jahresgewinn/-verlust wird folgendermaßen verwendet:
 - a) Der Gewinn aus dem Betriebszweig „Bau- und Garten“ in Höhe von Euro 96.879,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Der Gewinn aus dem Betriebszweig „Wald“ in Höhe von Euro 14.787,05 wird an den Haushalt der Stadt Lahr abgeführt
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Freiwillige Feuerwehr Lahr
- Wahl des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lahr
- Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FWG) in Verbindung mit § 10 Abs. 4 Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 014/2007 vom 05.03.2007
Stadtbauamt. Abt. Bauverwaltung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 FwG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen **Alfred König** zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lahr, zu.

Die Bestellung wird ab dem 01.04.2007 wirksam.

Wahlergebnis: Einstimmig.

4. Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule (1. Bauabschnitt/ Unterrichtsräume)
- Genehmigung der Planung und Kostenberechnung

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 016/2007 vom 27.02.2007;
Amt für Soziales, Schulen und Sport, Stadtbauamt, Abt. Hochbau

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Planung und Kostenberechnung zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule (1. Bauabschnitt/ Unterrichtsräume) wird zugestimmt.
2. Die nachfolgenden Leistungsphasen (Ausführungsplanung und Ausschreibung) können auf dieser Grundlage erstellt werden.
3. Die Planung des Verwaltungsbereiches (2. Bauabschnitt) ist vor Ausführung im Hinblick auf die noch erforderlichen Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb nochmals zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**5. Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST 1. Änderung
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 9/2007 vom 05.01.2007;
Stadtplanungsamt

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- 1 Die Abwägung zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG wird in der beigefügten Fassung vom 5. Januar 2007 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses
am 08. Februar 2007

3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 12. Februar 2007

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 05. März 2007

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin